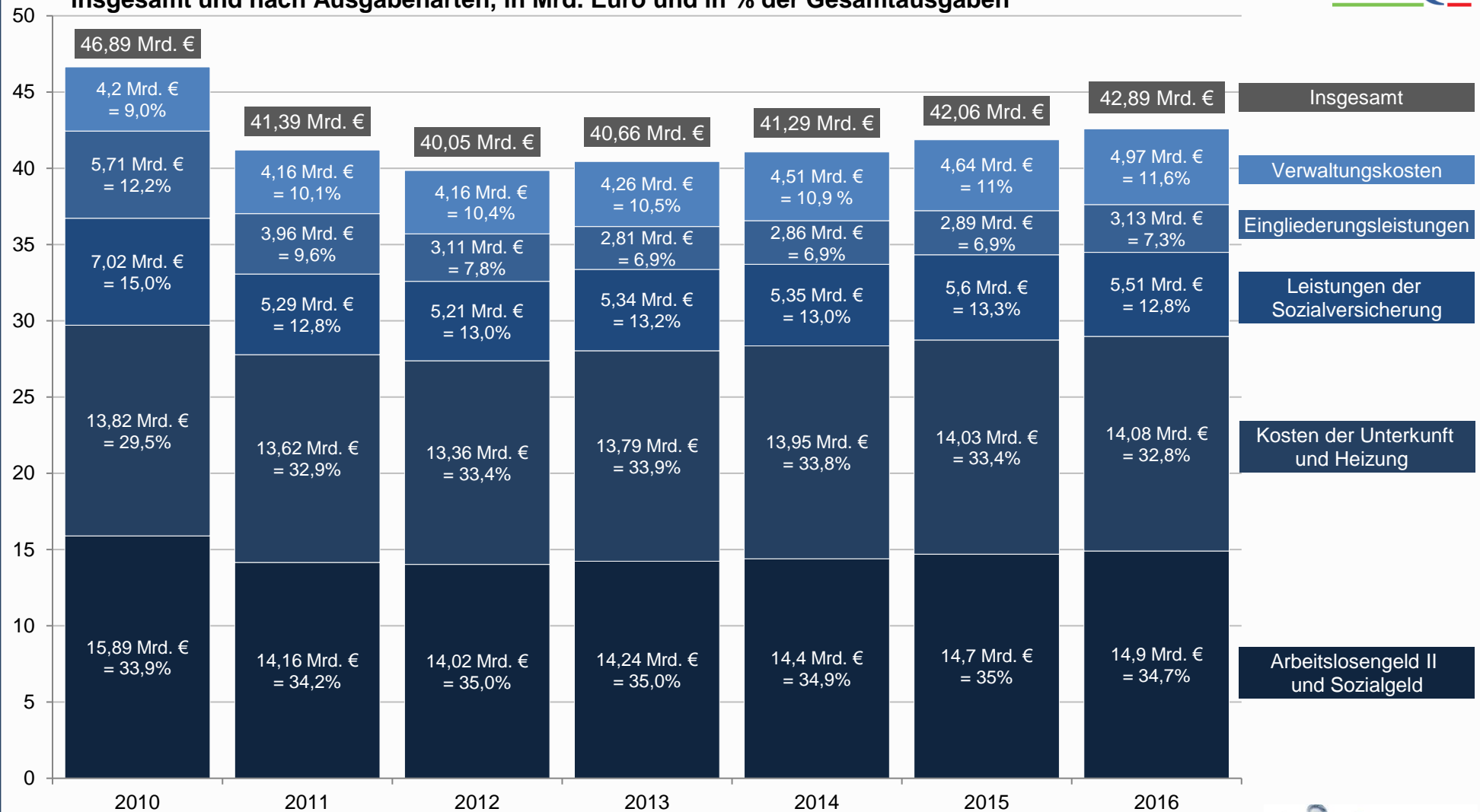


## ■ Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II 2010 - 2016 insgesamt und nach Ausgabenarten, in Mrd. Euro und in % der Gesamtausgaben



Ohne Leistungen für Bildung/Teilhabe, ohne Eingliederungsleistungen aus Bundesprogrammen, ohne kommun. Verwaltungsausgaben  
Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2018), Arbeitsmarkt in Zahlen - Ausgaben im SGB II

## **Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II 2010 - 2016 nach Ausgabenarten**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2016 Ausgaben in Höhe von fast 43 Mrd. Euro aus, die für Leistungen nach dem SGB II anfallen und vom Bund und den Kommunen getragen werden müssen. Zwischen 2010 und 2012 zeigt sich, vor allem in Folge der rückläufigen Zahl der Leistungsempfänger (vgl. [Abbildung III.56](#)), eine Ausgabenminderung um 13,3 %. Seit 2012 sind die Ausgaben jedoch wieder um 7 % angestiegen.

Die Ausgabenarten nach dem SGB II setzen sich im Wesentlichen aus den sog. passiven und aktiven Leistungen zusammen. Zu den passiven Leistungen zählen die Finanzierung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, die Übernahmen der Kosten der Unterkunft sowie die Beiträge an die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung). Zu den aktiven, arbeitsmarktpolitischen Leistungen zählen die Maßnahmen, die im Rahmen der Eingliederungsleistungen erbracht werden (insbesondere Arbeitsgelegenheiten, Eingliederungszuschüsse, Qualifizierung).

Wie sich erkennen lässt, machen im Jahr 2016 die passiven Leistungen mit über 90 % den weit überwiegenden Teil der Ausgaben aus. Für die Eingliederungsleistungen werden dagegen nur 7,3 % ausgegeben. Vergleicht man mit dem Jahr 2010 (12,2 %), so ist der Eingliederungsanteil deutlich gesunken.

Deutlich erhöht hat sich vor allem der Ausgabenanteil für die Kosten der Unterkunft und Heizung - von 29,5 % (2010) auf 32,8 % (2016). Dies ist die Folge des überproportionalen Anstiegs der Warmmieten (einschließlich Nebenkosten) in den zurückliegenden Jahren.

### **Methodische Hinweise**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst folgende Leistungen: den Regelbedarf, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Eingliederungsleistungen sowie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Daten entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Jahr 2011 eingeführt worden sind, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben spezielle Bundesprogramme bei den Eingliederungsleistungen sowie die kommunalen Finanzierungsanteile bei den Verwaltungskosten.